

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

BUND Naturschutz Kreisgruppe Main-Spessart

[Redacted] 97828 Marktheidenfeld

Bn-msp@t-online.de

[Redacted]
[Redacted]



Maßnahme	7. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Bebauungsplan „Zur Kartause“ hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Scoping gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der anerkannten Naturschutzverbände gemäß § 29 BNatSchG
Kommune	Gemeinde Schollbrunn
Frist	21.11.2022

Der BUND Naturschutz bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung:

<input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere angehängte Grundsatzposition
<input type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere detaillierte Stellungnahme
<input type="checkbox"/>	Eine Stellungnahme ist uns aus Zeit-/Personalgründen derzeit nicht möglich
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Eine Stellungnahme ist uns aus Zeit-/Personalgründen derzeit nicht möglich, wir verweisen aber auf folgende Punkte:</p> <p>Eingriffsregelung Es wird lt. Planung in gesetzlich geschützte Biotope (Grünland, mäßig ext., artenreich) eingegriffen. Der Ausgleichsfaktor wird lediglich und widersprüchlich mit 0 - 0,4 (Tabelle) und 1,0 (Text) angegeben. Laut der Handlungsempfehlung "Bauen im Einklang mit Natur & Landschaft" fordern wir einen Ausgleichsfaktor von 3,0, da eine kurzfristige Wiederherstellung von artenreichem Grünland nicht möglich ist und es keine Erfassung von Arten der Roten Listen gibt (z.B. Tagfalter, Heuschrecken), welche ebenfalls Grundlage für die Bewertung sind. Eine Ausnahme für die Zerstörung des Lebensraums ist einzuholen. Der Verlust des gesetzlich geschützten Lebensraum muss mit 60.201 BWP angegeben werden (9*6689 qm). Aktuell werden lediglich 46.823 BWP auf den Ausgleichsflächen Flur-Nr. 413 + 414 abgedeckt.</p> <p>Artenschutz - Reptilien wurden nicht gezielt untersucht. Ein Ausschluss durch das Fachbüro Beil wird mit nicht geeigneten Habitatstrukturen begründet und dass während avifaunistischer Begehungen keine Zauneidechsen gefunden wurden. Im Bereich des Streuobst liegen durchaus Bereiche mit Verstecken. Mauselöcher können als Ruhehabitat genutzt werden. Im Jahr 2001 wurden in ca. 100 m Entfernung Zauneidechse und Blindschleiche nachgewiesen. Aktuell können Reptilienvorkommen unseres Erachtens nicht ausgeschlossen werden. Eine gezielte Untersuchung nach fachlichen Standards wird erforderlich, um Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG ausschließen zu können. - Fledermäuse & höhlenbrütende Vögel: Drei Quartierbäume mit Höhlen und Spalten sollen entfernt werden. In Folge wird lediglich eine "Umsiedlung" der Bäume im räumlichen Zusammenhang vorgeschlagen. Die Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten soll erhalten bleiben, ohne dass dies ausreichend geprüft ist. Diese Vorgehensweisen sind nicht ausreichend, um dem speziellen Artenschutz und den aktuellen Vorgaben der Regierung von</p>

	Unterfranken Genüge zu leisten. Bei Umsetzung der Planung wie vorgesehen, werden potentiell Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG ausgelöst.
<input type="checkbox"/>	Es bestehen aus unserer Sicht keine Einwände
<input type="checkbox"/>	Wir bitten um Ergänzung folgender Unterlagen:
<input type="checkbox"/>	Wir bitten um Fristverlängerung

Marktheidenfeld, 17.11.2022

████████████████████
████████████████